



S A T Z U N G (Entwurf)

über die Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

„Großer Acker, 2. Änderung“ Bad Liebenzell, Möttlingen

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg, in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell am In öffentlicher Sitzung, den Bebauungsplan „Großer Acker, 2. Änderung“, Stadt Bad Liebenzell, Möttlingen, sowie gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg, in Verbindung mit § 4 GemO für Baden-Württemberg, in der jeweils gültigen Fassung, die örtlichen Bauvorschriften nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 LBO, als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung, einschließlich den örtlichen Bauvorschriften, ist der zeichnerische Teil (Lageplan), in der Fassung vom maßgebend. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das Flurstück Nr. 180/2 der Gemarkung Möttlingen.

§ 2

Bestandteile und Anlagen der Satzung

Bestandteile der Satzung

A	Abgrenzungsplan / zeichnerischer Teil	in der Fassung vom
B	Begründung	in der Fassung vom

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig, im Sinne des § 75 (3) Nr. 2 der LBO Baden-Württemberg, handelt, wer den, aufgrund von § 74 LBO Baden-Württemberg erlassenen, örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt. Auf § 213 BauGB (Ordnungswidrigkeiten) wird verwiesen.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung über die Änderung des Bebauungsplans „Großer Acker, 2. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften, tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Bad Liebenzell, den

Roberto Chiari
Bürgermeister



Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplanes, sowie die Inhalte der örtlichen Bauvorschriften, mit den hierzu ergangenen Gemeinderatsbeschlüssen übereinstimmen.

Bad Liebenzell, den

Roberto Chiari
Bürgermeister